

Abschuß frei für den Kormoran?



Kormoran (Foto: Peter Buchner)

Der Kormoran war einst auch in Österreich Brutvogel und wurde durch direkte Verfolgung in Mitteleuropa nahezu ausgerottet. Durch verbesserten Schutz erholten sich die Bestände zusehends und seit den 70er Jahren kann man ihn auch in Österreich wieder in größerer Zahl, allerdings nur überwiegend, beobachten. Nach langen und heftigen Diskussionen zwischen Fischern und Naturschützern hat die oberösterreichische Landesregierung den Schutz für den im Naturschutzgesetz geführten Kormoran aufgeweicht.

Kormorane bilden im Winter große Schlafgemeinschaften auf Bäumen, in Österreich vor allem an der Donau. Untertags fliegen sie in Trupps auf Nahrungssuche. Sie ernähren sich fast ausschließlich von Fischen und damit ist der Konflikt vorprogrammiert: Die Fischereiwirtschaft und die Sportfischer betrachten sie als unzumutbare Nahrungskonkurrenten und wollen nicht

akzeptieren, daß es in der Natur eben auch Tiere gibt, die Fische nutzen. Der Mensch ist offenbar bei uns daran gewöhnt, daß die Natur ausschließlich von ihm genutzt werden darf und Konkurrenten sind in jedem Fall unerwünscht.

In Oberösterreich beklagen sich nun die Fischer darüber, daß die Kormorane nicht nur in Teichwirtschaften erheblichen Schaden anrichten würden, sondern auch in den bekannt guten Äschenwassern südlich der Donau die Bestände der Äsche erheblich dezimieren würden. In geradezu grausamer Weise würden die Kormorane diese geschützte Fischart jagen und damit bis zu 95 % der Bestände vernichten.

Bei all den Klagen der Hobbyfischer werden folgende Aspekte aber immer ignoriert:

- Durch die Verbauung unserer Fließgewässer ist die Anzahl der Arten und Individuen unserer Fischfauna stark beeinträchtigt worden. Den Fischen fehlen die Möglichkeiten, sich vor natürlichen Feinden zu verstecken.

- Durch Besatzmaßnahmen seitens der

Fischerei sind die Artenspektren zahlreicher Gewässer komplett verschoben worden.

- Es fehlen fundierte Untersuchungen, die mit Zahlen belegen, daß Rückgänge in der Fischfauna auf den Einfluß fischfressender Vogelarten zurückzuführen sind. Dazu müßten Fischbestände erhoben werden und gleichzeitig Nahrungsanalysen bei Vögeln durchgeführt werden; letzteres wurde zwar beim Kormoran mehrfach gemacht, es fehlen aber stichhaltige quantitative Angaben über die Entwicklung der Fischbestände.

Daß "Räuber" ihre Beute nicht ausrotten, ist ein ökologisches Grundprinzip, das auch für den Kormoran gilt. Der Kormoran ist ein opportunistischer Jäger, der dort fischt, wo es Nahrung in großer Zahl gibt. Geht seine Jagdbeute zurück, so wechselt er das Gewässer.

Der Kormoran war einst in unseren Gewässern weit verbreitet und erobert nun jene Gebiete zurück, aus denen er einst vom Menschen vertrieben worden ist. Er ist keine "unnatürliche Plage" sondern ein typisches Element unserer Gewässer.

serökosysteme. Diese Ökosysteme wurden durch den Menschen, dabei zu einem guten Teil durch die Fischer selbst, schwer beeinträchtigt. Doch der Kormoran muß jetzt als Sündenbock dafür bezahlen.

Man muß daher die Frage aufwerfen: Hat ein natürlicher Bewohner eines Ökosystems nicht eher das Recht, Fische für sein Überleben zu fangen als eine Gruppe von Menschen für ihr Freizeitvergnügen?

In Oberösterreich forderte nun der Fischereiverband Maßnahmen gegen die Kormorane und so mancher Fischer würde am liebsten selbst zur Waffe greifen, um seine Fische zu schützen, damit er sie später selbst in Ruhe erbeuten kann. Einige taten dies im Jahr 1994 bereits, wie aus undementierten Zeitungsmeldungen hervorgeht. Der Obmann des Landesfischereiverbandes, Hofrat Wögerbauer, zeigte in einer Sitzung Verständnis für eine solche Vorgangsweise.

Von der Oberösterreichischen Landesregierung wurde eine "Kormorankommission" gebildet, in der Naturschützer und Fischer vertreten waren, um eine Lösung auszuarbeiten. Schlußendlich aber gab die Landesregierung dem Druck der Fischer nach und folgendem zweifelhaften "Kompromiß" den Vorzug: Den ganzen Winter über dürfen Kormorane von Fischzuchtgewässern und von den Äschengewässern südlich der Donau durch akustische und optische Mittel vertrieben werden. Falls diese Maßnahmen die Vögel von den Gewässern nicht fernhalten und falls fischereiwirtschaftliche Schäden auftreten, dürfen sie von 1.12.1994 bis 28.2.1995 auch abgeschossen werden und zwar insgesamt bis zu 100 Stück. Die Fischer müssen jeden Abschluß bei der Landesregierung melden und außerdem die vorangegangenen Vertreibungsmaßnahmen angeben. Wie das Ganze allerdings von der Landesregierung überprüft werden kann, erscheint eher als zweifelhaft. Sowohl die Vertreibungsmaßnahmen als auch die Zahl der Abschüsse, die angegeben werden, muß man den Fischern wohl einfach

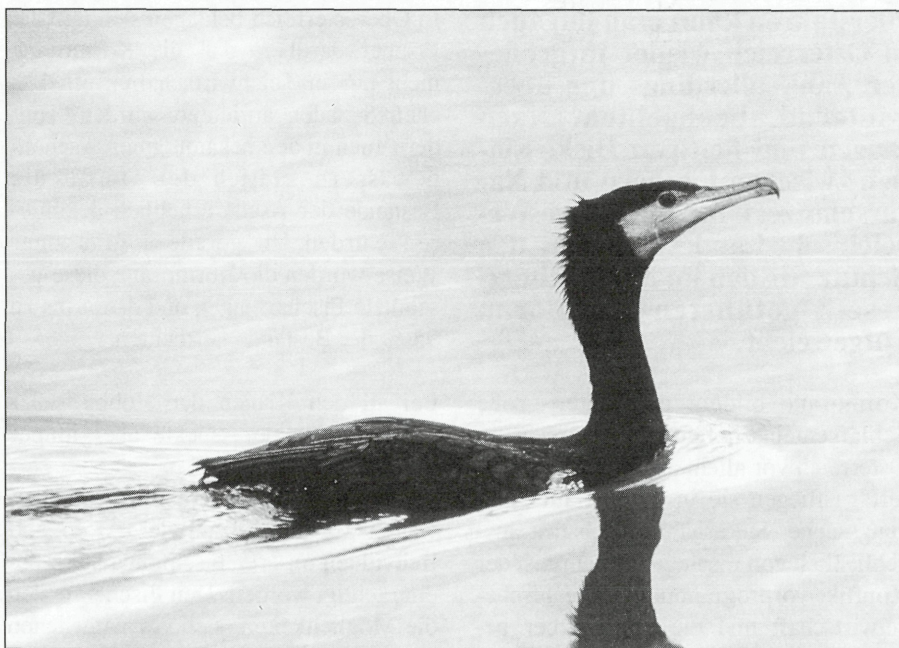
glauben. Es ist nicht anzunehmen, daß Fischer ständig von Beamten der Landesregierung oder Biologen begleitet werden, vielmehr wird man sich auf die Angaben der Fischer verlassen müssen. Da im Winter 1994/95 wegen des milden Wetters im November die Kormorane später - und dann in wesentlich geringerer Zahl - auftraten, konnten die Vertreibungsmaßnahmen nicht wirksam werden. Daher trat auch die Abschußgenehmigung im Dezember nicht in Kraft. Bis zum Jänner wurde von der oberösterreichischen Landesregierung keine Entscheidung gefällt, sodaß zu hoffen ist, daß es in diesem Winter nicht zu Abschüssen kommt. Das Problem wird aber sicher im nächsten Jahr wieder auftreten.

Es erscheint mehr als bedenklich, daß eine Vogelart, die in Oberösterreich unter Naturschutz steht, plötzlich geschossen werden darf. In unserem Land ist ja der Kormoran nach wie vor kein Brutvogel und die Bestände sind keineswegs so stabil, daß eine wieder einsetzende Verfolgung sich nicht negativ auswirken könnte. Wie problematisch es ist, von einem generellen Schutz einer Vogelart abzugehen, zeigt das Beispiel eines weiteren "Feindes" der Fischer, des Graureihers, der unter anderem in Oberöster-

reich emsig geschossen wird. diese Art hat das Pech, nicht im Naturschutzgesetz, sondern im Jagdgesetz verankert zu sein. Ausnahmeregelungen von der ganzjährigen Schonung des Graureihers wurden in großer Zahl von den Bezirkshauptmannschaften erteilt. Es ist dabei kaum möglich, zu kontrollieren, wieviele Vögel tatsächlich geschossen werden.

Durch die Beispielwirkung werden wohl auch bald die Fischereiverbände anderer Bundesländer einen Abschluß fordern.

Und letztendlich scheinen wieder einmal die Interessen einer größeren Bevölkerungsgruppe (=Wählerstimmen) über den Naturschutz zu siegen.



Kormoran (Foto: Peter Buchner)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [010](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Abschuß frei für den Kormoran? 11-12](#)